

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 07.12.2010
im Gemeinschaftshaus Tralau,
Schulstraße 29

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.55 Uhr
Unterbrechung von 20.15. Uhr
bis 20.25 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 9.

Sulimma
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Lengfeld
2. GV'in Rudnitzki
3. GV Tietjen
4. GV Bitsching
5. GV Radde
6. GV Steentoft
7. GV Borcharding
8. GV Drews
9. GV Meins (ab 19.28 Uhr)
10. GV Backhaus (ab 19.25 Uhr)

b) nicht stimmberechtigt:

1. Dipl.Ing. Stolzenberg, Planlabor
Stolzenberg (zu TOP 5)
2. LVB Sulimma vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

entschuldigt:

1. GV'in Behnk
2. GV Ramm
3. GV Wendler

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26.11.2010 auf Dienstag, den 07.12.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bei Eröffnung der Sitzung werden Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 22.06.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek
 - a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Ergebnis des Lärm- und Staubgutachtens
 - d) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2009
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010
8. Haushaltssatzung 2011 und Haushaltsplan 2011
9. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen
10. Breitbandversorgung;
hier: Sachstandsbericht
11. Bauangelegenheiten;
12. Grundstücksangelegenheiten

Die Einwohnerfragestunde ist auf längstens 30 Minuten begrenzt.

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu den Tagesordnungspunkten 11) und 12) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück
vom 07.12.2010

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Lengfeld, dass die Geschwindigkeitsmessanlage durch die Gemeinde angeschafft werden wird.

Das Verfahren zur Abstufung der Schloßstraße zur Gemeindestraße liegt noch beim Kreis Stormarn.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Lengfeld die vertraglichen Hintergründe, die zur Gewichtsbeschränkung der „Polterbrücke“ geführt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, entsprechende Hinweise mit einer Gewichtsbeschränkung bereits an den Einmündungen der Schloßstraße anzubringen, um zu verhindern, dass schwere LKW in die Schloßstraße einfahren und Probleme beim Wenden haben.

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Lengfeld, dass der geplante Bouleplatz im Frühjahr hergestellt werden soll.

Es wird berichtet, dass der Schulweg in Vinzier sehr dunkel ist und dass dort möglicherweise eine Laterne fehlt. Dieses soll mit einem Ortstermin besichtigt werden.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Lengfeld den Hintergrund zur geplanten Anschaffung von Schraffen.

Es wird angefragt, warum die Bäume an der Straße in Richtung Vinzier wieder entfernt wurden. Bürgermeister Lengfeld berichtet, dass hier falsche Bäume geliefert wurden und dass die richtigen demnächst geliefert werden.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 22.06.2010

Das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2010 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt worden. Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben, so dass es einstimmig genehmigt ist.

Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lengfeld berichtet, dass im Januar eine Befahrung der Gemeindestraßen stattfinden wird und dass in diesem Zusammenhang auch die Verkehrsproblematik an der Polterbrücke betrachtet werden soll. In dem Zusammenhang werden auch diverse andere Örtlichkeiten angefahren werden.

Der Gemeinde liegt ein neues Angebot zur Aufstellung von Altkleider-Behältern vor. Dieses Angebot beläuft sich auf 1.500,00 € pro Jahr. Der alte Vertrag zum Gesamtpreis von 750,00 € pro Jahr läuft Ende des Jahres aus. Bürgermeister Lengfeld wird den neuen Vertrag abschließen.

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück
vom 07.12.2010

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Auf Nachfrage von Herrn Bitsching berichtet Bürgermeister Lengfeld, dass die Laterne im Ortsteil Sühlen in Höhe des Grundstücks Drews noch aufgestellt wird.

Herr Steentoft fragt an, ob die Lärmschutzeinrichtung an der A 21 verlängert werden könnte. Bürgermeister Lengfeld erwidert, dass dieses auf der Agenda sei.

- Punkt 5., betr.: Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet: Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek
- a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Ergebnis des Lärm- und Staubgutachtens
 - d) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Herr Stolzenberg erläutert die Angelegenheit zu den einzelnen Unterpunkten ausführlich. Sodann entwickelt sich eine intensive Diskussion. Im Verlaufe dieses Tagesordnungspunktes nehmen auch Herr Backhaus und Herr Meins an der Sitzung teil.

Herr Stolzenberg beantwortet auch Fragen aus dem anwesenden Publikum.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Auswertung des Lärm- und Staubgutachtens des TÜV-Nord und der Abwägungsempfehlung des Planlabors Stolzenberg (Stand: 07.12.2010) wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Travenbrück für das Gebiet im Ortsteil Vinzier, südlich der Hauptstraße/K 66, nordwestlicher Ortsausgang und westlich anschließend an die vorhandene Wohnbebauung Achterndiek und die Begründung dazu in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 23.3.2009 wird zur Kenntnis genommen; ebenso die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.12.2010.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13, davon anwesend: 10;

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, - Nein-Stimme

Es ist keine Gemeindevertreterin und kein Gemeindevertreter von der Beratung gemäß § 22 GO ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück
vom 07.12.2010

Punkt 6., betr.: Beschluss über die Jahresrechnung 2009

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Frau Rudnitzki erläutert die Jahresrechnung 2009 ausführlich. Sodann beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2009 in der vorgelegten Form einschließlich der Haushaltsüberschreitungen im Betrag von 105.748,62 € einstimmig.

Punkt 7., betr.: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Frau Rudnitzki erläutert die wesentlichen Eckdaten des Nachtragshaushaltsplans.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit folgendem Inhalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	41.500	27.000	1.740.900	1.755.400
die Ausgaben	59.200	44.700	1.740.900	1.755.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	67.400	0	571.500	638.900
die Ausgaben	67.400	0	571.500	638.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, - Stimmenthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück
vom 07.12.2010

Punkt 8., betr.: Haushaltssatzung 2011 und Haushaltsplan 2011

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Frau Rudnitzki erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2011 und der Haushaltssatzung 2011. Sodann beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011 sowie das Investitionsprogramm in der vorgelegten Form. Die Haushaltssatzung 2011 hat folgenden Wortlaut:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.767.800 €
in der Ausgabe auf	1.767.800 €

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	237.300 €
in der Ausgabe auf	237.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,91 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, - Stimmenthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück
vom 07.12.2010

Punkt 9., betr.: Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung ebenfalls eine Sitzungsvorlage vor. Herr Lengfeld gibt einen Abriss über die Entwicklung in der Angelegenheit und verweist auf die aktuellen Veröffentlichungen zu einer evtl. bevorstehenden gesetzlichen Regelung. Danach ist es möglicherweise so, dass im Verlaufe des Jahres 2011 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet wird, wonach es auch Führerscheininhabern der Führerscheinklasse B erlaubt ist, Feuerwehreinsatzfahrzeuge unter bestimmten Umständen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 t zu fahren. Dieser Regelung steht allerdings eine entsprechende Beschlussfassung in der Gemeindevertretung nicht entgegen, da Bezuschussungen stets im Einvernehmen mit dem Bürgermeister vorgenommen werden können, so dass keinesfalls eine Automatik besteht.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Angelegenheit ausführlich, auch vor dem Hintergrund einer bestehenden Rückzahlungsverpflichtung. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde bezuschusst den Erwerb des Führerscheines der Klasse C1 oder höher (in den Freiwilligen Feuerwehren Sühlen und Schlamersdorf) und der Klasse C oder höher (in der Freiwilligen Feuerwehr Tralau) zwecks Führens eines Feuerwehrfahrzeuges mit maximal 1.500,00 € pro Fahrschüler. Die Einverständniserklärung ist vom Fahrschüler zu unterschreiben. Nach Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und dem jeweiligen Ortswehrführer wird pro Jahr maximal je ein Fahrschüler pro Feuerwehr zugelassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, - Stimmenthaltung

Punkt 10., betr.: Breitbandversorgung;
hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Lengfeld erläutert die Angelegenheit ausführlich und berichtet, dass der Firma mvox eine Frist bis zum 01.12.2010 gesetzt worden ist, innerhalb derer sie eine entsprechende Erklärung zur Fertigstellung hätte abgeben können. Diese Frist ist bis dato verstrichen, ohne dass eine entsprechende Verlautbarung vorliegt. Am 08.12.2010 ist ein Gespräch in der Amtsverwaltung mit dem beauftragten Beratungsbüro sowie der Firma mvox und den anderen beteiligten Gemeinden vorgesehen. Innerhalb der Diskussion wird deutlich, dass die Gemeindevertretung eine Beendigung des Vertragsverhältnisses favorisiert, da offensichtlich die Firma mvox nicht in der Lage ist, die Ankündigungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch nur annähernd zeitgerecht umzusetzen. Es wird angeregt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit alternativen Möglichkeiten beschäftigen sollte. In dem Zusammenhang wird auch berichtet, dass zwischen Schlamersdorf und Sühlen ein Glasfaserkabel liegen soll.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Vertrag mit der Firma mvox gelöst werden sollte und eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Eine Abstimmung ergeht zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Danach wird die Sitzung von 20.15 Uhr bis 20.25 Uhr unterbrochen.

Sitzung der Gemeindevertretung Travenbrück
vom 07.12.2010

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, da in nicht-öffentlicher Sitzung weiter verhandelt wird. Die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend, so dass Bürgermeister Lengfeld auf die Bekanntgabe der Beratungsergebnisse verzichtet.

Anschließend berichtet Bürgermeister Lengfeld, dass es die letzte Sitzungsbegleitung des Protokollführers in Travenbrück ist und bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit und überreicht als äußeres Zeichen des Dankes ein Gemeindewappen.

Abschließend werden folgende Termine bekanntgegeben:

11.12.2010	Weihnachtsfeier der Senioren, Aufbau am Freitagnachmittag
16.01.2011	Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung in Neversdorf ab 10.00 Uhr, Treffpunkt Gemeinschaftshaus Tralau
25.01.2011	Sitzung des Kulturausschusses ab 19.30 Uhr

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Lengfeld die Sitzung um 20.55 Uhr mit Worten des Dankes für die Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2010, wünscht den Anwesenden und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.

Bürgermeister

Protokollführer